Deutscher Bundestag **Drucksache 16/8835**

16. Wahlperiode 16. 04. 2008

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Carl-Ludwig Thiele, Jan Mücke, Gisela Piltz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/8673 –

Computerverluste in Bundesbehörden

Vorbemerkung der Fragesteller

Auf Computern und Laptops, die in Bundesbehörden benutzt werden, befinden sich Daten mit Relevanz für die innere und äußere Sicherheit. Auch können von Bundesbehörden genutzte Computer sensible personenbezogene Daten enthalten, die nicht für die Öffentlichkeit bestimmt bzw. vertraulich oder geheim sind.

Aus der Antwort der Bundesregierung auf zwei schriftliche Fragen des FDP-Bundestagsabgeordneten Carl-Ludwig Thiele vom 6. März 2008 (AN 3/47,48) geht hervor, dass, soweit dies in der Kürze der Zeit feststellbar sei, seit dem Jahr 2005 in Bundesbehörden insgesamt rund 500 Notebooks und Computer gestohlen worden, verloren gegangen oder unauffindbar seien. Betroffen von den Verlusten seien aufgrund der großen Anzahl von in der Bundesverwaltung insgesamt und in jeder Behörde vorhandenen Geräten die meisten Bundesbehörden.

Einer Sprecherin des Bundesministeriums des Innern zufolge sind die Daten auf den Festplatten durch eine Sicherheitssoftware „absolut sicher geschützt“, so dass Dritte sich keinen Zugang verschaffen könnten. Die Praxis zeigt jedoch, dass Computerspezialisten fast alle Datensicherungsmechanismen umgehen oder überwinden können, sofern sie direkten Zugriff auf ein Gerät haben.

Nach Ansicht des Bundesministeriums des Innern liegt der Computerschwund gemessen an der Zahl der Bundesbeschäftigten von etwa 480 000 im Vergleich zu Privatfirmen „im absolut üblichen Verhältnis“.

Vor kurzem wurden in Großbritannien mehrere Fälle bekannt, in denen staatlichen Stellen Datenträger abhanden gekommen sind. Bei den darauf gespeicherten Daten handelt es sich unter anderem um sensible Patientendaten sowie Bankdetails. Der Verbleib der Datenträger konnte nicht aufgeklärt werden.

In Deutschland wurde durch die Medien bekannt, dass im Januar 2008 zwei Laptops aus der Wohnung der Bundesministerin der Justiz, Brigitte Zypries, von Einbrechern entwendet wurden. Ein Ermittler sprach Zeitungsberichten zufolge von einer „chirurgischen Tat“, bei der offenbar gezielt nach den Daten der Ministerin gesucht wurde.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 14. April 2008 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. Wie viele stationäre Personal Computer werden in welchen deutschen Bundesbehörden eingesetzt?

2. Wie viele tragbare Computer werden in welchen deutschen Bundesbehörden eingesetzt?

Nach den vorliegenden Angaben der Ressorts werden derzeit in allen deutschen Bundesbehörden insgesamt rd. 314 000 stationäre Personalcomputer sowie rd. 53 600 tragbare Computer (Notebooks) eingesetzt.

3. Wie viele stationäre Personal Computer wurden in welchen deutschen Bundesbehörden in den Jahren 2005, 2006 und 2007 jeweils gestohlen?

   In wie vielen Fällen wurden strafrechtliche Ermittlungen aufgrund welcher Tatbestände aufgenommen?

4. Wie viele tragbare Computer wurden in welchen deutschen Bundesbehörden in den Jahren 2005, 2006 und 2007 jeweils gestohlen?

   Von welchen Abteilungen der Bundesbehörden wurden diese Laptops jeweils genutzt?

   In wie vielen Fällen wurden strafrechtliche Ermittlungen aufgrund welcher Tatbestände aufgenommen?

5. Wie viele tragbare Computer wurden in den Jahren 2005, 2006 und 2007 gestohlen, die von Ministern, Staatssekretären, Abteilungsleitern in Ministerien und vergleichbaren Amtsträgern genutzt wurden?

   Um welches Ministerium handelte es sich jeweils?

   Um welchen Amtsträger handelt es sich jeweils?

6. Wie viele Memorysticks, CDs und DVDs, auf denen Daten aus Behörden gespeichert waren, wurden in welchen deutschen Bundesbehörden in den Jahren 2005, 2006 und 2007 jeweils gestohlen?

   In wie vielen Fällen wurden strafrechtliche Ermittlungen aufgrund welcher Tatbestände aufgenommen?

7. Wie viele stationäre Personal Computer sind in welchen deutschen Bundesbehörden in den Jahren 2005, 2006 und 2007 jeweils abhanden gekommen oder sind unauffindbar?

8. Wie viele tragbare Computer sind in welchen deutschen Bundesbehörden in den Jahren 2005, 2006 und 2007 jeweils abhanden gekommen oder sind unauffindbar?

   Von welchen Abteilungen der Bundesbehörden wurden diese Laptops jeweils genutzt?

9. Wie viele Memorysticks, CDs und DVDs, auf denen Daten aus Behörden gespeichert waren, sind in welchen deutschen Bundesbehörden in den Jahren 2005, 2006 und 2007 jeweils abhanden gekommen oder sind unauffindbar?

15. Wie viele dienstlich genutzte Mobilfunktelefone und Taschencomputer („Handheld Organizer“) von welchen deutschen Bundesbehörden wurden in den Jahren 2005, 2006 und 2007 jeweils gestohlen, sind verloren gegangen oder unauffindbar?

Eine zentrale Statistik der Computer- und Datenträgerverluste der Bundesbehörden wird nicht geführt. Soweit in der Kürze der Zeit ermittelbar, sind in

den Jahren 2005 bis 2007 in deutschen Bundesbehörden rd. 189 stationäre Personalcomputer, rd. 326 tragbare Computer (Notebooks), rd. 38 Memorysticks, CDs und DVDs sowie rd. 271 Mobilfunktelefone und Taschencomputer (Handheld-Organizer) gestohlen worden, abhanden gekommen bzw. unauffindbar.

Soweit in der Kürze der Zeit feststellbar, sind grundsätzlich die meisten Bundesbehörden betroffen. Bei rd. 60 Prozent der in Absatz 1 genannten Fälle (ohne Mobilfunktelefone und Taschencomputer) wurden Disziplinarermittlungen durchgeführt und/oder strafrechtliche Ermittlungen aufgenommen.

10. Welche von den jeweiligen Behörden gespeicherten Daten befanden sich jeweils auf den gestohlenen, abhandengekommenen bzw. unauffindbaren Geräten und Memorysticks, CDs und DVDs?

11. Befanden sich auf den gestohlenen, abhandengekommenen bzw. unauffindbaren Geräten und Memorysticks, CDs und DVDs auch sensible Daten wie Adressdaten, Patientendaten, Bankdaten und Verbindungsdaten?

    Wenn ja, welche Daten und aus welchen Behörden und Abteilungen?

Soweit in der Kürze der Zeit feststellbar, enthielten die gestohlenen, abhandengekommenen bzw. unauffindbaren Geräte und Datenträger fast ausschließlich offene Daten, die nicht sensibel oder besonders schützenswert waren wie bspw. Präsentationen und Statistiken. Auf einem gestohlenen Laptop des Bundesministeriums der Justiz befanden sich in verschlüsselter Form Verbindungsdaten für die Einwahl in dessen Local Area Network (LAN). Mit diesem Laptop ist aufgrund zeitnaher Sperrung der UMTS-Karte eine Einwahl in das LAN der Behörde nicht mehr möglich. Ein gestohlener Laptop des Bundesamtes für den Zivildienst enthielt auf der verschlüsselten Festplatte bis zu 1 200 Adressdaten von Zivildienstleistenden einer Betreuungsregion. In einem weiteren Fall befanden sich auf einem USB-Stick des Statistischen Bundesamtes anonymisierte Veranlagungsdaten der Einkommenssteuer von 2001.

In 5 Fällen enthielten Datenträger des Bundesministeriums der Verteidigung Informationen der Einstufung VS-VERTRAULICH und höher. In diesem Zusammenhang wird derzeit ermittelt. In wenigstens einem Fall waren auch personenbezogene Informationen betroffen.

12. Verfügen die gestohlenen, abhandengekommenen bzw. unauffindbaren Geräte über Möglichkeiten, auf nichtöffentliche bzw. vertrauliche Daten von zentralen Rechnern zuzugreifen?

    Welche Sicherheitsmaßnahmen bestehen dahingehend?

Der Bundesregierung ist kein Fall bekannt, in dem von einem gestohlenen, abhandengekommenen bzw. unauffindbaren Gerät auf nichtöffentliche bzw. vertrauliche Daten von zentralen Rechnern zugegriffen werden konnte.

Eingesetzte Sicherungsmaßnahmen sind insbesondere hardware-, zertifikatsbasierte und passwortgeschützte mehrstufige Authentifikation sowie der Einsatz von Verschlüsselungssoftware.

13. Wie viele tragbare und stationäre Computer wurden in den Jahren 2005, 2006 und 2007 von Beschäftigten von Bundesbehörden von Zuhause oder anderen Orten außerhalb der jeweiligen Bundesbehörde eingesetzt?

    Welche Regelungen bestehen hierfür, insbesondere für den Fernzugriff auf zentral gespeicherte Daten und für lokal auf den jeweiligen Geräten

gespeicherte Daten, in den jeweiligen Bundesbehörden, und wie sind diese Geräte gegen unberechtigten Zugriff geschützt?

Soweit in der Kürze der Zeit feststellbar, sind in den Jahren 2005 bis 2007 in deutschen Bundesbehörden durchschnittlich rd. 11 500 tragbare Computer (Notebooks) und stationäre Personalcomputer von Zuhause bzw. anderen Orten außerhalb der Bundesverwaltung eingesetzt worden.

Nach den vorliegenden Angaben der Ressorts erfolgt Telearbeit über Terminalserver oder über einen verschlüsselten Virtual-Private-Network-Zugang (VPN). Auf diesem besonders gesicherten Wege erfolgt auch die Einwahl in das hochsichere Regierungsnetz des Informationsverbundes Berlin-Bonn (IVBB).

Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Frage 12 verwiesen.

14. Wie viele der tragbaren Computer (Fragen 4 und 5) wurden im Ausland gestohlen, sind dort abhandengekommen oder sind im direkten Anschluss an eine Nutzung im Ausland nicht mehr auffindbar?

Soweit in der Kürze der Zeit bestimmbar, sind von den unter den Fragen 4 und 5 genannten tragbaren Computern (Notebooks) insgesamt rd. 46 Geräte im Ausland gestohlen worden, abhandengekommen oder nicht mehr auffindbar.

16. Befanden sich in digitalen Telefonbüchern dieser Diensthandys bzw. Taschencomputern Telefonnummern von Mitgliedern der Bundesregierung bzw. sonstigen protokollarisch bedeutenden Amts- oder Mandatsträgern?

Nach den vorliegenden Angaben der Ressorts sind zwei Fälle bekannt, in denen sich möglicherweise Telefonnummern von den in der Frage genannten Personen auf gestohlenen Telefonen befanden.

17. Welchen Sachwert hatten die gestohlenen, abhandengekommenen bzw. unauffindbaren Geräte (Frage 3 bis 9 sowie 15) insgesamt?

Soweit in der Kürze der Zeit feststellbar, beläuft sich der Wert der gestohlenen, abhandengekommenen bzw. unauffindbaren Geräte (Frage 3 bis 9 sowie 15) auf insgesamt rd. 540 TEuro.

18. Werden alle Computer- und Laptopverluste in Bundesbehörden zentral erfasst?

    Wenn ja, bei welcher Stelle?

19. Werden die Verluste von Daten in Bundesbehörden zentral erfasst?

    Wenn ja, bei welcher Stelle?

Soweit in der Kürze der Zeit ermittelbar, werden Geräte- sowie Datenverluste eigenständig innerhalb der betroffenen Behörde bzw. dem betroffenen Geschäftsbereich erfasst. Eine Weiterleitung an sonstige Stellen erfolgt i. d. R. nicht.

20. Wie sind die Daten auf den in Bundesbehörden verwendeten stationären Personal Computern und tragbaren Computern im Falle eines Verlusts der Geräte vor einem Zugriff durch Dritte geschützt?

21. Wie sind die Daten auf den in Bundesbehörden und außerhalb von Bundesbehörden verwendeten Memorysticks, CDs und DVDs im Falle eines Verlusts der Geräte vor einem Zugriff durch Dritte geschützt?

Auf die Antwort zu Frage 12 wird verwiesen.

22. Wie werden PCs und Laptops in Bundesbehörden gegen ein Ausspähen von Daten mittels spezieller Schadprogramme („Trojaner“) geschützt?

Technische Schutzmaßnahmen sind insbesondere der Einsatz und die ständige Aktualisierung der mehrstufigen Virenscanner und die Verwendung eines komplexen, hochverfügbaren Firewallsystems. Proaktiv wird das Ausnutzen von Schwachstellen zur Einschleusung von Schadsoftware durch regelmäßige Aktualisierung der Software (Updates) und kontinuierlichen Ausbau der vielfältigen Sicherungssysteme verhindert. Beispielsweise wurden für das Regierungsnetz der obersten Bundesbehörden (IVBB) im parlamentarischen Haushaltsaufstellungsverfahren für 2008 zusätzlich 4 Mio. Euro für dessen Härtung durch Weiterentwicklung der Sicherheitsmaßnahmen vor dem Hintergrund einer sich ständig verändernden Bedrohungslage bereitgestellt.

23. Wie werden Daten zwischen Bundesbehörden ausgetauscht?

    Findet auch ein Austausch von gespeicherten Daten durch Versendung von Memorysticks, CDs, DVDs oder sonstiger mobiler Datenträger auf dem Postweg statt?

Der elektronische Datenverkehr zwischen Bundesbehörden erfolgt grundsätzlich über die extra geschaffenen sicheren Netze des IVBB und des Informationsverbundes der Bundesverwaltung. Eine Übermittlung von Daten durch Versendung von Datenträgern erfolgt nur in Ausnahmefällen und überwiegend bei offenen Daten. Im Anwendungsbereich der Verschlusssachenanweisung sind unabhängig von der Art der Übermittlung die dort für den jeweiligen Geheimhaltungsgrad festgelegten Regeln einzuhalten.

24. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Anzahl von Computerverlusten in der Privatwirtschaft?

    Aus welcher Quelle stammen diese Zahlen?

25. Welche Anzahl von Computerverlusten auf wie viele Beschäftigte ist nach Ansicht der Bundesregierung ein „übliches Verhältnis“?

Der Bundesregierung liegt keine Statistik über die Gesamtanzahl von Computerverlusten in der Privatwirtschaft vor. Nach hier vorliegenden Zahlen eines der weltweit führenden Privatunternehmen im IT-Bereich werden rd. 10 Prozent aller Notebooks gestohlen. Der in der Bundesverwaltung festgestellte Prozentsatz an gestohlenen, abhandengekommenen bzw. unauffindbaren Geräten in Höhe von 0,61 Prozent (Notebooks) bzw. 0,06 Prozent (stationäre PC) ist daher relativ gering.

26. Welche Vorkehrungen hat die Bundesregierung zum Schutz vor Datenverlusten getroffen?

27. Welche zusätzlichen Vorkehrungen beabsichtigt die Bundesregierung zum Schutz vor Datenverlusten zu treffen?

Die Gewährleistung von IT-Sicherheit vor dem Hintergrund sich ständig verändernder Bedrohungen ist eine Daueraufgabe. Beispielsweise werden die Kommunikationsinfrastrukturen der Bundesregierung kontinuierlich gehärtet (vgl. Antwort zu Frage 22). Mit dem „Umsetzungsplan für die Gewährleistung der IT-Sicherheit in der Bundesverwaltung“ (UP Bund) hat das Kabinett im September 2007 eine verbindliche IT-Sicherheitsleitlinie für die Bundesverwaltung beschlossen. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) stellt mit seinen Standards zur IT-Sicherheit (inkl. der umfangreichen IT-Grundschutz-Kataloge) die Methoden bereit, deren Anwendung IT-Sicherheit auf hohem Niveau gewährleistet und die Maßnahmen zur Vermeidung von Datenverlusten beinhalten. Das BSI als zentraler IT-Sicherheitsdienstleister steht der Bundesverwaltung zudem mit Beratungsangeboten zur Verfügung.

28. Wie werden dienstliche Computer bei Auslandsreisen von Beschäftigten von Bundesbehörden mit Grenzübertritt, z. B. in die USA oder andere außereuropäische Staaten, vor dem Zugriff von Zollbeamten oder Bediensteten anderer öffentlicher Stellen des Drittstaates geschützt?

Nach den vorliegenden Angaben der Ressorts werden Laptops bei Auslandsreisen als Handgepäck befördert, um einen unbemerkten Zugriff durch Dritte zu verhindern. Die Festplatten der Laptops sind überwiegend verschlüsselt und/oder durch Passwörter, Token und Fingerabdrucksensoren vor unberechtigtem Zugriff gesichert. Gestatten die Einreisebestimmungen keine Mitnahme von verschlüsselten Festplatten, so werden Computer grundsätzlich nicht mitgeführt.

Auslandsdienstreisende Soldaten, die dienstliche Hardware mit sich führen, sind in Besitz von Dokumenten (NATO-Marschbefehl), die einen Diplomaten ähnlichen Status zusichern und damit in der Regel vor den angesprochenen Kontrollen schützen. Darüber hinaus kann mit einer durch die Dienststelle ausgestellten „Confirmation“ das Eigentum an der Hardware sowie das Verbot, Passwörter bekannt zu geben, bestätigt werden.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333